

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0965/2013

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

09.01.2014

Betrifft

Eichenaue - Verbesserung der Querungsstelle Karl-Meyer-Weg (Geh- und Radweg)

Beratungsfolge

23.01.2014 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung von Oktober 2013 zur Aufstellung von zwei Betonkegeln in Höhe der Querungsstelle Eichenaue/Karl-Meyer-Weg wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	2.000	Ordnungs- partnerschaft/ Beseitigung UHS
Insgesamt				2.000	

Begründung:

Anlass

Das Baugebiet Drei Eichen ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Zwischen der Dorbaumstraße und der Lützowstraße verläuft der Karl-Meyer-Weg - eine Fuß- und Radwegeverbindung, die auch die Straße Eichenaue tangiert. Parallel zum Fuß- und Radweg verläuft eine Wallhecke.

Bei einem Ortstermin mit den Anwohnern, der Polizei und der Fachverwaltung wurde von den Anwohnern auf die Gefährdung querender Fußgänger und Radfahrer hingewiesen, die insbesondere aufgrund schlechter Sichtverhältnisse durch die Wallhecke und parkender Fahrzeuge entstehen, und eine Entschärfung der Situation gefordert.

Planung

Zur Verbesserung der Querungssituation wurden zwei Varianten geprüft.

Die Querungsstelle könnte durch eine Aufpflasterung verdeutlicht werden. Seitens der Verwaltung wird diese Variante aber aus verkehrlichen und finanziellen Gründen nicht befürwortet. Es besteht die Gefahr, dass querende Fußgänger und Radfahrer diese Aufpflasterung als Bevorrechtigung missverstehen und die Fahrbahn ohne Beachtung der Vorfahrt queren. Die Kosten für eine Aufpflasterung würden zudem ca. 7.000 € betragen.

Als Reduktionsvariante wird vorgeschlagen, durch wechselseitige Aufstellung von zwei Betonkegeln die Fahrbahn soweit einzuengen, dass die Querungsstelle jeweils nur von einem Fahrzeug passiert werden kann, die Geschwindigkeit reduziert wird und ein Parken im unmittelbaren Bereich der Querungsstelle unterbunden wird. Die Kosten für die Maßnahme betragen ca. 2.000€.

Kosten/Finanzierung

Die Kosten für die Maßnahme betragen ca. 2.000€.

Die Maßnahme wird als präventive Maßnahme (Priorität 1) im Rahmen der Radwegrevision betrachtet. Die Finanzierung erfolgt aus der Produktgruppe 1201 Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen (Str.-erh- OPA/Straßenunterhaltung).

Die Umsetzung der Maßnahme soll im I.Quartal 2014 erfolgen.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Lageplan